

Kein Recht auf Erholung am Wochenende?

Beitrag von „Seph“ vom 12. Dezember 2024 16:35

Naja, wir trennen die Abschlussfeier schon in 2 Teile auf: es gibt den offiziellen Festakt, der oft am frühen Nachmittag eines Werktages liegt und bei dem mit Programm die Abschlusszeugnisse überreicht werden. Dabei handelt es sich um eine schulische Veranstaltung, die durchaus verpflichtend sein kann (das an vielen Schulen aber nicht ist) und zu der der Zugang kostenfrei ist.

Dann gibt es den "Abiball" oder ein ähnliches Format, der keine schulische Veranstaltung ist und durch die Schüler organisiert wird. Der Jahrgang als Veranstalter hat hier hohe Kosten und ein entsprechendes Risiko und muss zwangsläufig Eintritt hierfür nehmen. Eine solche Veranstaltung kann dann aber keine Pflichtveranstaltung für Lehrkräfte sein. Nicht wenige kommen dort aber dennoch gerne hin. Grenzwertig ist es für Personen, die im besonderen Fokus stehen und deren Anwesenheit eben doch erwartet wird (Schulleitung, Oberstufenleitung, Tutoren u.ä.). Für diese verschwimmen die Grenzen zwischen (verpflichtender) Dienstveranstaltung und privater Feier außerhalb des Dienstes.